

# Landkreis Uelzen

Der Landrat

## Protokoll

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2016 – 2021

---

**Sitzung:** Mittwoch, 11.11.2020

**Raum, Ort:** Stadthalle Uelzen, Am Schützenplatz 1, 29525 Uelzen

**Beginn:** 16:30 Uhr

**Ende:** 17:51 Uhr

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 24.06.2020
- 6 Änderung der Satzung und Richtlinie des Landkreises Uelzen zur Förderung der Kindertagespflege  
Vorlage: VO/2020/174
- 7 Jugendfreizeiteinrichtungen des Landkreises Uelzen  
Vorlage: VO/2020/175

- 8 Entwurf des 18. Kindertagesstättenbedarfsplans des Landkreises Uelzen für die Jahre 2020 - 2023  
Vorlage: VO/2020/083-1
- 9 Teilregionale Vereinbarung über die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Gemeinde Oetzen  
Vorlage: VO/2020/134
- 10 Haushaltsberatung 2021
- 11 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
- 12 Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

**Anwesende:**

**reguläre Mitglieder**

KTA Kötke, Brigitte	SPD	
KTA Lemm, Max	CDU	
Cohrs, Nicole	TrägerJugendarbeit (KSB)	
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	
KTA Munstermann, Ralf	UWG	
Quednau, Annika	Vertr. ausländ. KiJu - CJD	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	Vertretung für: Herrn KTA Christian Mocek
Tetzlaff, Matthias	Träger freier JH (CJD)	
von Campe, Katrin	Träger freier JH (DRK)	

**beratende Mitglieder**

Borger, Matthias	Kreisjugendpfleger
KTA Hieke, Maik	AfD
Hirschberg, Lisa	Amt 51
KTA Hyfing, Léonard	FDP
Zobel, Andrea	Vertr. ev.-luth. Kirchenkreis

**Verwaltung**

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
--------------------------	---------

**Abwesende:**

**reguläre Mitglieder**

Deppe, Marion	Träger Jugendarbeit (Kreisju- gendingring)	entschuldigt
---------------	---	--------------

KTA Koke, Victoria	GRÜNE	entschuldigt
KTA Mocek, Christian	CDU	entschuldigt

**beratende Mitglieder**

Dr. Clodius, Anke	Richterin Familiengericht	ohne Angabe von Gründen
Gesterding, Nadine	Eltern-/Erziehervertr. (Leben leben)	entschuldigt
Dr. Hagemann, Claudia	AG Uelzen (Jugendrichterin)	ohne Angabe von Gründen
Posniak, Wika	Vertr. kath. Kirchenkreis	ohne Angabe von Gründen
Prehm, Susanne	Landesschulbeh.-Vertretung (GS Rosche)	entschuldigt
Schulze, Elke	Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt

**Verwaltung**

EKR Teske, Claudius	Dez II	entschuldigt
---------------------	--------	--------------

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

#### **2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **3 . Einwohnerfragestunde**

Herr Torben Schoop stellt sich als Bürger der Gemeinde Wieren sowie als Vertreter der anwesenden Bürger Wierens vor. Die dem TOP 7 beigefügten Unterlagen würden nach seiner Ansicht den Eindruck erwecken, dass die Verwaltung für die Jugendbildungsstätte in Oldenstadt bereits ein Konzept bzw. Ideen zur Fortsetzung des Betriebs erarbeitet und man diesbezüglich den Zeltlagerplatz in Wieren und das Jugendheim in Bruchtorf nicht betrachtet hätte. Er stellt an die Verwaltung die Frage, ob diese ebenfalls ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Zeltplatzes erstellen werde. Herr. Dr. Blume erklärt, dass die Jugendbildungsstätte Oldenstadt als kreiseigene Liegenschaft mehr Handlungsspielräume biete, es aber auch im Übrigen keine abschließende Entscheidung gebe.

Herr Matthias Ramünke stellt sich als Vorsitzender des TUS Wieren und Mitnutzer des Jugendzeltlagers in Wieren vor. Nach einigen Anmerkungen zur Vorlage des TOP 7 stellt er die Frage, welche Fördermöglichkeiten für das Jugendzeltlager bestünden. Herr Dr. Blume antwortet nach Bestätigung durch Herrn Borger, dass grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung über das LEADER-Programm bestünde. Hinsichtlich der Prüfung weiterer Fördermöglichkeiten müsse die Entscheidung des Gremiums zu TOP 7 im Verlauf der Sitzung abgewartet werden.

Herr Peter Ramünke als Bürgermeister von Wieren stellt an die Verwaltung die Frage, ob diese vom Investitionsbedarf des Zeltplatzlagers überrascht worden sei. Es sei allgemein bekannt, dass sich der gesamte Platz mit den dort befindlichen Gebäuden in einem schlechten Zustand befinden würde. Man hätte somit früher reagieren können, um den finanziellen Aufwand geringer zu halten. Herr Dr. Blume antwortet, dass ihm bewusst sei, dass in den letzten Jahren

dort nicht investiert wurde, die Problematik hinsichtlich des Brandschutzes bestehe seit diesem Jahr.

---

#### **4 . Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

#### **5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 24.06.2020**

##### **Beschluss:**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

#### **6 . Änderung der Satzung und Richtlinie des Landkreises Uelzen zur Förderung der Kindertagespflege**

##### **Vorlage: VO/2020/174**

Frau Hirschberg stellt die Vorlage zusammenfassend vor und erläutert, dass die Angelegenheit im Rahmen der letzten Ausschusssitzung angesprochen wurde. Die Verwaltung habe sich der Thematik angenommen und entschieden, zum 01.01.2021 zumindest den Stundensatz der Förderleistung und des Sachaufwandes zu erhöhen. Dadurch wünsche man sich im Hinblick auf den kontinuierlich steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige eine Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.

Frau Zobel erkundigt sich, warum man für die sog. Kinderfrauen, die Kinder im Haushalt der Erziehungsberechtigten betreuen, die Förderung lediglich auf die Förderleistung zzgl. Fahrtkosten beschränke und eine Erstattung des Sachaufwands ausschließe. Dies könne dazu führen, dass für eine Kinderbetreuung im eigenen Haushalt keine Personen mehr zur Verfügung stehen könnten, zumal die Erziehungsberechtigten den vollen Kostenbeitrag leisten müssen. Ebenfalls sei der Zeitraum der Eingewöhnungsphase zu kurz gewählt. Fr. Hirschberg antwortet, dass es sich bei der aktuellen Änderung lediglich um die Erhöhung der Stundensätze handle und die bisherigen Festlegungen so beibehalten wurden. Im Rahmen der vollumfänglichen Anpassung der Satzung und Richtlinie, die voraussichtlich im Frühjahr 2021 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werde, hätte man für die Eingewöhnung eine Anpassung vorgenommen. Die Thematik bezüglich der Kinderfrauen werde man in diesem Zusammenhang intern nochmal zur Sprache bringen und ggf. ebenfalls anpassen. Es folgt die Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Uelzen zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege) und zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kindern gem. der Satzung Kindertagespflege des Landkreises Uelzen vom 14.10.2014 zu beschließen.

---

**7 . Jugendfreizeiteinrichtungen des Landkreises Uelzen**

**Vorlage: VO/2020/175**

Herr Thiele stellt die drei Jugendfreizeiteinrichtungen entsprechend der in der Vorlage beigefügten PowerPoint-Präsentation vor.

KTA Hyfing erkundigt sich nach dem Zustandekommen des Instandsetzungsbedarfs für den Zeltlagerplatz Wieren in Höhe von 274.461,60 €. Herr Thiele erläutert dazu, dass sich der Investitionsbedarf durch unterlassene Instandhaltung von mehr als 3 Gewerken ergeben habe. Die konkreten Zahlen sind als Protokollanlage\_TOP 7\_Jugendfreizeiteinrichtungen des Landkreises Uelzen\_200515 beigefügt. Weiterhin bittet KTA Hyfing um Auskunft, wo im Haushaltsplan die Investitionen für Oldenstadt zu finden seien. Herr Lühring erläutert hierzu, dass sich im Teilhaushalt 51 lediglich die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wiederfinden und insofern die konkreten Investitionsansätze im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements abgebildet werden.

Auf Nachfrage teilt Herr Thiele mit, dass sich die Betriebskosten für Wieren in Höhe von 16.000,00 € u.a. aus den Aufwendungen für Strom, Wasser und die Sachkosten der Bereitstellung des Zeltlagerplatzes zusammensetzen.

KTA Sackmann hält fest, dass der Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtungen nicht nebenherlaufen kann, man müsse darauf achten und bei Bedarf zeitnah handeln. Jugendarbeit sei wichtig, deshalb dürfe man zwei der drei Jugendfreizeiteinrichtungen nicht einfach schließen.

KTA Hyfing erklärt, es stünden Mittel aus anderen Bereichen zur Verfügung, die man für die Jugendfreizeiteinrichtungen nutzen könne. Man müsse ggf. im Umweltausschuss entsprechend beraten, entsprechende Mittel abzuzweigen. Er schlägt vor, die operativen Ziele des Produktes 051-06 wie folgt abzuändern:

1. Die Jugendfreizeiteinrichtungen werden saniert und bleiben damit erhalten.
2. Für jede Einrichtung wird ein Konzept erarbeitet.

KTA Lemm erläutert, dass „Kümmerer“ vorhanden seien, wie man anhand der anwesenden Einwohner Wierens erkennen würde. Die Nachbarlandkreise seien bezüglich Jugendfreizeiteinrichtungen besser ausgestattet. Nach seiner Ansicht seien alle drei Jugendfreizeiteinrichtungen erhaltenswert. Diese seien wichtig für die Jugend.

Frau Zobel gibt zu bedenken, dass es aufgrund der aktuellen Sachlage schwierig sei zu beurteilen, ob alle drei Einrichtungen erhalten werden sollten. Man müsse tiefer in die Thematik einsteigen, um dies beurteilen zu können. Herr Tetzlaff stimmt dem zu und ergänzt, dass man sich inhaltlich mit der jeweiligen Einrichtung auseinandersetzen müsse, um ein Urteil treffen zu können.

Frau Kötke schlägt abschließend vor, dass der Jugendhilfeausschuss die Resolution fasst, sich für den Erhalt der Jugendfreizeiteinrichtungen auszusprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltungen:	4

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2021 das operative Ziel „Die Jugendfreizeiteinrichtungen werden gemäß Gremienbeschluss saniert und bleiben damit erhalten. Für jede Jugendfreizeiteinrichtung wird ein Konzept erarbeitet.“ in den Haushaltsplan 2021 des Landkreises Uelzen aufzunehmen.



**8 . Entwurf des 18. Kindertagesstättenbedarfsplans des Landkreises Uelzen für die Jahre 2020 - 2023**

**Vorlage: VO/2020/083-1**

Frau Müller stellt die Vorlage sowie die vorgenommenen Änderungen aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden/Samtgemeinden kurz vor. Danach erfolgt die Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Uelzen für die Kindergartenjahre 2019/2020 bis 2022/2023 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

---

**9 . Teilregionale Vereinbarung über die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Gemeinde Oetzen**

**Vorlage: VO/2020/134**

Frau Müller stellt die Vorlage zusammenfassend vor. Es folgt die Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, der teilregionalen Vereinbarung zuzustimmen.

---

**10 . Haushaltsberatung 2021**

Herr Lühring macht eine kurze Einführung zum Gesamthaushalt des Landkreises Uelzen sowie zum Teilhaushalt des Jugendamtes.

Anschließend stellt er das Produkt 051-01 „Unterhaltsvorschuss“ vor. Das operative Ziel „monatliche Abrechnung der Unterhaltsvorschussbeiträge mit dem Land“ bleibt auch in 2021 bestehen, ebenso das Ziel „die organisatorische Umstrukturierung durch Trennung von Auszahlung und Rückholung im Bereich Unterhaltsvorschuss ist umgesetzt“. Auf Nachfrage teilt Frau Hirschberg mit, dass die Rückholquote bei den unterhaltspflichtigen Personen bei ca. 17 % liegt. Dieser niedrige Prozentsatz sei jedoch nicht ungewöhnlich, da ein großer Anteil der Unterhaltspflichtigen aufgrund ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse als nicht leistungsfähig anzusehen ist. Unter dem Posten Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Ansatz von 2.880.000,00 € sind die Erträge zu fassen, die das Land für gewährte Unterhaltsvorschussleistungen erstattet.

Im Produkt 051-02 „Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege“ ergeben sich die sonstigen Transfererträge in Höhe von 600.000,00 € größtenteils aus den Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindertagespflege von Kindern unter drei Jahre. Der Posten Zuwendungen und Umlagen sieht für 2021 Erträge in Höhe von 1.747.200,00 € vor. Hierbei handelt es sich u.a. um Projektförderungen durch Land und Bund. Es sind 148.200,00 € für das Projekt „Kita-Einstieg“ sowie 500.000,00 € für das Projekt „Qualität in Kitas“ vorgesehen. Zudem werden 255.000,00 € als besondere Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichszahlung des Landes für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz durch die Kindertageseinrichtungen (Sprachförderung). Unter die Transferaufwendungen fallen neben den dargestellten Vorabdotierungen die Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege sowie die Bezuschussung des Kindertagespflegebüros.

Im Finanzhaushalt ist im vorliegenden Entwurf für die Investitionskostenzuschüsse an die Gemeinden für den Neubau/ Umbau oder Erweiterung von Kindergärten für 2021 ein Ansatz in Höhe von 1.000.000,00 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um geplante Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Uelzen betreffend die Kita Wunderland, der Gemeinde Bienenbüttel zur Anschaffung eines Bauwagens für den Kinderhof Steddorf sowie der Samtgemeinde Aue für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Wrestedt und Bad Bodenteich.

Für das Produkt 051-03 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ sind im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 321.000,00 € angesetzt, hierunter fallen die ESF-Fördermittel für die Projekte „JUSTIQ“ in Höhe von 161.000,00 € und „PACE“ in Höhe von 160.000,00 €. Hieraus resultiert auch die Steigerung der ordentlichen Erträge insgesamt. Die Höhe der einzelnen Zuwendungen, die durch den Landkreis Uelzen letztlich ausgezahlt werden, sind der Übersicht Vorabdotierungen zu entnehmen. Die Erhöhung der Transferaufwendungen von 680.800,00 € im Vorjahr auf

767.800,00 € für 2021 ist wesentlich durch die Erhöhung des Ansatzes des Sachkontos „Kosten für den Besuch der sozialpädagogisch-begleitenden Berufsorientierungs-Stufe“ um 80.000,00 € begründet.

Weiterhin wird von Herrn Lühring das Produkt 051-04 „Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung“ vorgestellt. Die Steigerung im Ertragshaushalt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert u.a. aus der Wiedereingliederung der Inklusionspauschale in Höhe von 55.000,00 € in den Teilhaushalt 51, die im letzten Haushaltsjahr fälschlicherweise dem Teilhaushalt 55 zugeordnet wurde. Hinsichtlich des niedrigeren Ansatzes des Postens Kostenerstattungen und Kostenumlagen auch in der mittelfristigen Planung sind hier geringere Erstattungsbeträge vom Land betreffend die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) geplant, was an den sich generell reduzierenden Fallzahlen liegt. Entsprechend sind die Aufwendungen in diesem Bereich auch niedriger angesetzt.

Unter den Posten Transferaufwendungen sind u.a. die Ausgaben für die Hilfen zu Erziehung nach § 19 (Eltern-Kind-Einrichtung), § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) § 33 (Vollzeitpflege) § 34 (Heimerziehung) und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu fassen. Insbesondere wurden die Ansätze für die Unterbringung in einer Eltern-Kind-Einrichtung um 200.000,00 €, für die sozialpädagogische Familienhilfe um 80.000,00 € sowie Heimerziehung um 1.000.000,00 € erhöht. Dies ist durch Fallzahlsteigerungen sowie neue Leistungsvereinbarungen mit den freien Jugendhilfeträgern begründet. Ebenfalls wurde der Ansatz für Maßnahmen nach § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe) um 310.000,00 € erhöht. KTA Hyfing erkundigt sich hinsichtlich der Außenstände, die das Jugendamt gegenüber anderen hat, ob diesbezüglich schon Eigenschaden wegen Verjährung angemeldet werden musste. Aus anderen Jugendämtern sei ihm bekannt, dass dies aufgrund nicht turnusmäßiger Abrechnungen mit dem Land betreffend die UMAs schon vorgekommen sei. Herr Lühring erwidert, dass die Forderungen gegenüber den Eltern durch das Amt 20 geltend gemacht werden. Zudem erfolgt durch das Fachamt eine regelmäßige Abrechnung mit dem Land betreffend die Erstattung für die UMAs.

Frau Hirschberg erörtert zu dem aus 2020 übernommenen operativen Ziel des Produktes 051-04, dass es sich um ein präventives Angebot handelt, dass bereits im Vorfeld eine mögliche Überforderung von Eltern verhindern soll. Coronabedingt konnten die Termine in 2020 jedoch nicht wie geplant stattfinden.

Im Produkt 051-05 „Beistandschaften, Amtspflegschaften und -vormundschaften, Beurkundungen“ gibt es lediglich Aufwendungen und keine Erträge. Die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 12.000,00 € resultiert aus einem höheren Fortbildungsbedarf.

Für das Produkt 51-06 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ wurden die neuen operativen Ziele für das Jahr 2021 bereits unter TOP 7 vorgeschlagen.

Herr Lühring erläutert zu den ordentlichen Erträgen, dass aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Entgelte der Einrichtungen die Benutzungsgebühr für die Jugendbildungsstätte Oldenstadt unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte und die Einnahmen aus der Vermietung des Jugendheims Bruchdorf und des Jugendzeltplatzes Wieren unter die privatrechtlichen Entgelte fallen.

Bei den Abschreibungen in Höhe von 1.300,00 € handelt es sich um Aufwendungen aufgrund des gewährten Investitionskostenzuschusses für das Jugendzentrum BAXX in Uelzen.

Im Hinblick auf die der Sitzungsmappe beigefügten Zuschussanträge teilt die Protokollführerin mit, dass diese bereits im Haushaltsentwurf enthalten sind und lediglich der Information dienen.

---

#### **11 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine Berichte vor.

---

#### **12 . Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor..

---

#### **13 . Einwohnerfragestunde**

Herr Peter Ramünke bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für das Engagement bezüglich der Jugendfreizeiteinrichtungen und betont, dass Jugendarbeit wichtig für die Gesellschaft sei, aber aus finanzieller Sicht nie kostendeckend. Er stellt an Herrn Dr. Blume die Frage, wie diese nun seinen Einfluss in der Angelegenheit im Kreisausschuss und Kreistag geltend machen werde. Herr Dr. Blume antwortet, dass die Beratung der Gremien abzuwarten sei, durch die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses sei ein erster Schritt gemacht worden..

---

#### **14 . Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.51 Uhr..

Frau Kötke

Vorsitz

Dr. H. Blume

Landrat

S. Worm

Protokollführung